Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen

Band: 92 (1998)

Heft: 3

Rubrik: Projekt Gehörlosenwesen 2000

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Communiqué aus der Ittinger-Runde

Projekt Gehörlosenwesen 2000

Im Anschluss an die Informationstagung vom 8.11.97 führte die Ittinger-Runde mit Datum vom 19.11.97 ein weiteres Gespräch. Nebst der Auswertung der Tagung vom 8.11.97 machte man sich Gedanken über das mögliche weitere Vorgehen.

An der Tagung der Ittinger-Runde vom 23.1.98 war erstmals Viktor Schiess, Unternehmensberater, Aarau, anwesend. Er hat aus seiner Sicht als Aussenstehender eine Standortbestimmung vorgenommen und ein mögliches weiteres Vorgehen dargelegt. Er stellte fest, dass die anstehenden Probleme nicht durch Majorisierung, das heisst über Machtverhältnisse, zu lösen sind. Lösungen können nur im gegenseitigen Gespräch erarbeitet werden. Die Fragen betreffend der Stimmenverhältnisse in den Gremien eines neuen Dachverbandes können erst beantwortet werden, wenn die inhaltlichen Diskussionen betreffend Aufgaben, Verantwortungen usw. in den drei Bereichen Fachhilfe, Eltern und Selbsthilfe im Detail geführt sind und diesbezüglich Klärung stattgefunden hat.

Lösungen können nicht im luftleeren Raum erörtert werden. Sie sind in den Gesamtrahmen zu stellen, zu dem in erster Linie auch die Vorgaben betreffend Leistungsverträge mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen BSV gehören. (Ab dem Jahre 2001 werden keine Löhne mehr subventioniert, sondern nur noch Leistungen.) Das BSV hat eine provisorische Liste von Dachorganisationen im Behindertenwesen erstellt. Zu diesen etwa 70 Organisationen gehören unter anderen der SVG, der SGB Deutschschweiz, der FSS RR (SGB Westschweiz), die SVEHK, die ASKIO, der BSSV und PRO INFIRMIS.

Folgende Möglichkeiten stehen im Raum

- Aufnahme der inhaltlichen Diskussion betreffend die drei Bereiche Fachhilfe, Selbsthilfe und Eltern, was gleichzeitig bedeuten müsste, dass der SGB und die SVEHK den SVG als Dachorganisation anerkennen würden.

- Der SGB und die SVEHK verstehen sich als selbständige Dachorganisationen und treten aus dem SVG aus.

Fazit der Gespräche

Der SGB will keine weitere inhaltliche Diskussion. Für ihn ist das Projekt Gehörlosenwesen 2000 abgeschlossen. Er wird seinen Mitgliedern an der GV beantragen, dass der SGB aus dem SVG austritt.

Man mag die geschilderte Entwicklung bedauern. Dass eine Klärung stattgefunden hat, kann aber durchaus als positiv bezeichnet werden. Sie kann auch eine neue Entwicklung einleiten, in der Gespräche und Zusammenarbeit unbelastet von dauernden Machtkämpfen stattfinden können. Der SVG als Dachorganisation muss in nächster Zeit klären, welche Dienstleistungen er im Rahmen der Leistungsverträge seinen Mitgliederorganisationen bieten wird. Der SVG wird die Mitgliederorganisationen dem Laufenden halten und wo nötig in die weiteren Gespräche einbeziehen.

GESCHENKGUTSCHEIN

für ein Jahresabonnement

GZ

Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz

Empfänger/in

Das ist ein Geschenk von